

Stralendorfer Amtsblatt

27. Jahrgang | Nr. 11
29. November 2023



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülow



Mehr über die diesjährige Stralendorfer Hubertusjagd lesen Sie auf Seite 6-7.

Foto: Archiv/Uwe Schott/Montage: PS.Werbung

Heiliger Hubertus

AUTO ASSMANN



die
werkstatt

0385 6767170 | autoassmann.de

FAIR METALL

SCHROTT • ALTMETALL

Wir kaufen FAIR zum Tagespreis
Alteisen, Buntmetalle

Anthony-Fokker-Straße 5 Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr
19061 Schwerin-Görries Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

www.fair-metall.de | Tel. 0385 - 67 68 090

Gemeinde Stralendorf
Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Stralendorf

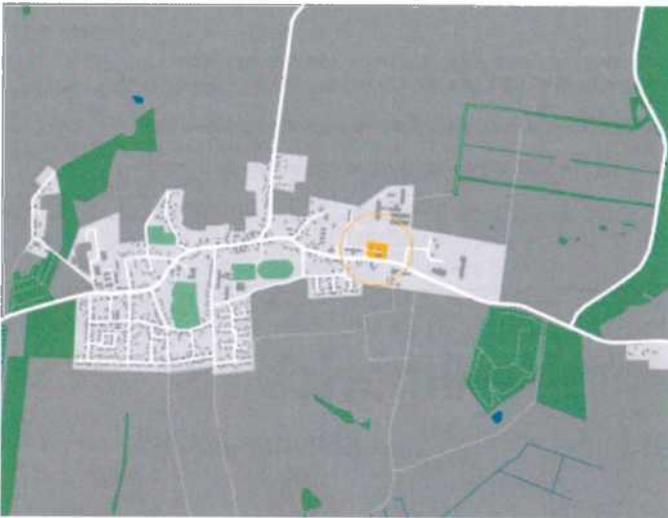
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Nahversorger An der Pampower Straße“ im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf hat in ihrer Sitzung am 23.11.2023 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Nahversorger An der Pampower Straße“, der Gemeinde Stralendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, beschlossen und die Begründung genehmigt.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Nahversorger An der Pampower Straße“ ist den nachfolgenden Übersichtsplänen zu entnehmen:

Übersichtskarte:



Der Plangeltungsbereich liegt im östlichen Bereich der Ortslage von Stralendorf. Er umfasst den südlichen Teil des Flurstückes 579 (sonstiges Sondergebiet) sowie einen Ausschnitt des Straßenflurstücks der Pampower Straße.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch baulichen Anlagen in Form von Güllebecken und ehem. Landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebäuden
- im Osten durch das Industrie- und Gewerbegebiet „Am Heidenbaumberg“
- im Süden durch eine Gemengelage Wohnen / Gewerbe entlang der Pampower Straße
- im Westen durch ein Grundstück mit dem in der Kreisdenkmalliste geführten Baudenkmal „Stralendorf Pampower Str. 1 a-c, ehem. Kuhstall“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Entsprechend § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Nahversorger An der Pampower Straße“, der Gemeinde Stralendorf mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 10 ist die Ansiedlung eines Einzelhandelsstandorts als Nahversorger (SB-Einkaufsmarkt) mit einer Zielgröße von ca. 1.250 m² Verkaufsfläche i. S. eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes. Der Regelungsbedarf des Bebauungsplanes Nr. 10 beschränkt sich auf die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für großflächige Einzelhandelsbetriebe im Rahmen eines sonstigen Sondergebietes (hier: großflächiger Einzelhandel / Nahversorgungsmarkt) nach § 11 Abs. 2 und 3 BauNVO.

Jede Person kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Nahversorger An der Pampower Straße“, der Gemeinde Stralendorf sowie die dazugehörige Begründung ab diesem Tag während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Nahversorger An der Pampower Straße“, der Gemeinde Stralendorf mit der dazugehörigen Begründung wird ergänzend in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/> sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) Adresse: <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Nahversorger An der Pampower Straße“, der Gemeinde Stralendorf schriftlich gegenüber der Gemeinde Stralendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Nahversorger An der Pampower Straße“, der Gemeinde Stralendorf eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Pampow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst.

Stralendorf, den 24.11.2023

gez. Helmut Richter
Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf